

FERNWÄRME - PREISBLATT 4

gültig ab 1. Juli 2011

I. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) sind berechtigt, eine rechnerische Ermittlung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen für den Fall, dass ein Wärmemengenzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert oder ein Messergebnis durch einen Wärmemengenzähler nicht vorliegt.

2. Rechnungslegung und Bezahlung

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde in zehn Monaten jeweils zum 15. Kalendertag des Liefermonats Abschlagszahlungen zu entrichten. Die Abschläge können von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Termin, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke Energie gemäß § 27 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) die entstandenen Kosten gemäß Ziffer I. 4. pauschal berechnen.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Bezahlung können von den Stadtwerken Energie gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Preise und Gebühren für sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal mit einem Betrag von jeweils 75,00 € in Rechnung gestellt, soweit die tatsächlichen Kosten diesen Betrag nicht übersteigen. Andernfalls hat der Kunde den tatsächlichen Aufwand zu zahlen.

Je Zahlungserinnerung wird pauschal eine Gebühr in Höhe von 5,00 €, je Zwischenabrechnung (auf Kundenwunsch; mit Ablesung durch den Kunden) wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 11,00 € in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die Pauschalen ausweisen.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Seite 2 des Preisblattes 4, gültig ab 1. Juli 2011

II. Preisänderung

Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2 genannten Basiswerte angepasst.

Die Stadtwerke Energie sind berechtigt, die Preisänderungsformeln oder deren Bestandteile nach billigem Ermessen anzupassen, soweit diese die Entwicklung der Kosten nicht mehr hinreichend abbilden können, die für die Preisbildung maßgeblich sind (wie z. B. die Kosten für die Beschaffung von Fernwärme und die Nutzung des Verteilnetzes). Die Stadtwerke Energie werden den Kunden nach Kenntnisnahme des Anpassungsgrundes spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung über die Anpassung informieren und die geänderten Preise gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt geben.

Bei Änderungen oder Neueinführung von Nutzungs- bzw. Gestattungsentgelten, die die Stadtwerke Energie für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen zur Errichtung und den Betrieb von Leitungen und Anlagen zur Verteilung und Abgabe von Fernwärme im Gebiet der Stadt Jena an die Stadt Jena zu entrichten haben, und die zu einer Veränderung der für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten führen, sind die Stadtwerke Energie berechtigt, die Fernwärmepreise ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Neueinführung - nicht jedoch rückwirkend - in Höhe der Änderung bzw. Neueinführung des Nutzungs- bzw. Gestattungsentgeltes anzupassen. Bei einer Senkung oder einem Wegfall der Nutzungs- bzw. Gestattungsentgelte sind die Stadtwerke Energie zu einer entsprechenden Anpassung verpflichtet. Für die Anpassung gilt vorstehender Absatz.

1. Preisänderungsformeln

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right) + \Delta LP_{WB}$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,20 + 0,13 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,67 \cdot \frac{WBAP}{WBAP_0} \right)$$

Preis für Heizwasser und Kondensat:

$$HW = HW_0 \cdot \left(0,20 + 0,13 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,67 \cdot \frac{HWB}{HWB_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,
AP = neuer Arbeitspreis,

MP = neuer Messpreis,
HW = neuer Preis für Heizwasser bzw. Kondensat.

Seite 3 des Preisblattes 4, gültig ab 1. Juli 2011

- ID** = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17, Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Februar-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.
- LO** = **Index der tariflichen Monatsverdienste** im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16, Reihe 4.3, unter 2.3 Neue Länder, Wirtschaftszweig Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Juli-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Januar-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.
- ΔLP_{WB} = Änderung des **Wärmebezugs-Leistungspreises** im Vergleich zum 2. Halbjahr 2011. Der Wärmebezugs-Leistungspreis in [€/kW·a] ergibt sich aus der Summe aller verbrauchsunabhängigen Fernwärmebezugskosten der Stadtwerke Energie in Jena, dividiert durch die aufsummierten Anschlusswerte aller Fernwärmekunden in Jena. Zur Preisanpassung am 1. Januar eines Jahres werden die verbrauchsunabhängigen Fernwärmebezugskosten vom 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres verwendet, dividiert durch die Hälfte der aufsummierten Anschlusswerte aller Fernwärmekunden mit Stand 1. Oktober des Vorjahres. Zur Preisanpassung am 1. Juli eines Jahres sind die verbrauchsunabhängigen Fernwärmebezugskosten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember dieses Jahres maßgeblich, dividiert durch die Hälfte der aufsummierten Anschlusswerte aller Fernwärmekunden mit Stand 1. April des gleichen Jahres. Vom jeweiligen Ergebnis wird der auf gleiche Weise errechnete Wert für das 2. Halbjahr 2011 subtrahiert. Verbrauchsunabhängige Wärmebezugskosten neu hinzu kommender Wärmeerzeugungsanlagen werden bis einschließlich dem ersten vollen Kalenderjahr nach Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage entsprechend den Planwerten eingerechnet. Bei einer Änderung des Wärmebezugs-Leistungspreises werden die Stadtwerke Energie die Veränderung im Vergleich zum 2. Halbjahr 2011 auf zwei Nachkommastellen runden, mittels Wirtschaftsprüferstat nachweisen und auf ihrer Internetseite veröffentlichen.
- WBAP**= **Index der Wärmebezugs-Arbeitspreise** der Stadtwerke Energie in Jena. Dieser ergibt sich aus dem jeweiligen mengengewichteten Durchschnitts-Arbeitspreis aller Fernwärmebezugsquellen der Stadtwerke Energie in Jena im Vergleich zu dem für das Basishalbjahr (2. Halbjahr 2011) ermittelten Wert. Zur Preisanpassung am 1. Januar eines Jahres wird der mengengewichtete Wärmebezugs-Arbeitspreis vom 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres und zur Preisanpassung am 1. Juli wird der mengengewichtete Wärmebezugs-Arbeitspreis vom 1. Juli bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres verwendet. Für die Mengengewichtung ist die Verteilung der Fernwärmebezugsmengen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich. Mengen neu hinzu kommender Wärmeerzeugungsanlagen werden bis einschließlich dem ersten vollen Kalenderjahr nach Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage entsprechend den Planwerten eingerechnet. Bei einer Änderung des Indexes der Wärmebezugs-Arbeitspreise werden die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck den neuen, auf zwei Nachkommastellen gerundeten Index mittels Wirtschaftsprüferstat nachweisen und auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Seite 4 des Preisblattes 4, gültig ab 1. Juli 2011

HWB = **Index der Heizwasserbezugspreise** der Stadtwerke Energie in Jena. Dieser ermittelt sich aus dem mengengewichteten Durchschnitts-Heizwasser- bzw. Kondensatbezugspreis der Stadtwerke Energie in Jena im Vergleich zu dem für das Basisjahr (2. Halbjahr 2011) ermittelten Wert. Zur Preis Anpassung am 1. Januar eines Jahres wird der mengengewichtete Heizwasserbezugspreis vom 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres und zur Preis Anpassung am 1. Juli wird der mengengewichtete Heizwasserbezugspreis vom 1. Juli bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres verwendet. Für die Mengengewichtung ist die Verteilung der Heizwasser- bzw. Kondensatbezugs mengen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich. Bei einer Änderung des Indexes der Heizwasser- bzw. Kondensatbezugspreise werden die Stadtwerke Energie den neuen, auf zwei Nachkommastellen gerundeten Index mit tels Wirtschaftsprüfertestat nachweisen und auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

2. Basiswerte

LP₀ = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis beträgt jährlich je kW Anschlusswert 22,04 €.

AP₀ = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 68,07 €.

MP₀ = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

bis	50 kW		5,95 €	
über	50 kW	bis	100 kW	11,92 €
über	100 kW	bis	150 kW	17,87 €
über	150 kW	bis	200 kW	23,83 €
über	200 kW	bis	500 kW	29,78 €
über	500 kW	bis	1.000 kW	35,74 €
über	1.000 kW	bis	2.000 kW	41,70 €
über	2.000 kW		53,62 € .	

HW₀ = Basispreis für Heizwasser bzw. Kondensat

Der Basispreis für Heizwasser bzw. Kondensat beträgt 10,00 €/m³.

HWB₀ = Index der Heizwasserbezugspreise; Basiswert = 100 (2. Halbjahr 2011).

ID₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Basiswert = 116,6 (Februar 2011).

LO₀ = Index der tariflichen Monatsverdienste; Basiswert = 117,4 (Januar 2011).

WBAP₀ = Index des mengengewichteten Wärmebezugs-Arbeitspreises; Basiswert = 100 (2. Halbjahr 2011).